

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	13.12.2004	
Rat	Bürgermeister Roland	17.12.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung für die Stadtparkasse Gladbeck vom 26.11.2002

hier: Erlass einer Änderungssatzung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Gem. § 5 Sparkassengesetz NW sind die Rechtsverhältnisse der Sparkassen im Rahmen des Gesetzes und der nach diesem Gesetz erlassenen Rechtsverordnung durch Satzung zu regeln. Die Satzung ist von der Vertretung des Gewährträgers zu erlassen. Sie bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörden (Finanzministerium NW).

In der Satzung der Stadtparkasse Gladbeck sind folgende Änderungen notwendig geworden:

§ 4 Abs. 1 der Satzung enthält folgende Fassung:

- (1) Der Verwaltungsrat besteht aus
 - a) dem vorsitzenden Mitglied und
 - b) 14 weiteren Mitgliedern.

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 4.11.2004 beschlossen, dass der Verwaltungsrat der Stadtparkasse aus 10 Mitgliedern der Vertretungskörperschaft sowie 2 Dienstkräften der Sparkasse besteht. Die Reduzierung von 14 auf 12 Mitgliedern des Verwaltungsrates ergibt sich daraus, dass die Anzahl der Beschäftigten der Stadtparkasse Gladbeck unter 250 Mitarbeiter gesunken ist. Nach den Bestimmungen des Sparkassengesetzes darf der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck bei Sparkassen mit weniger als 250 Beschäftigten maximal aus 10 Mitgliedern der Vertretungskörperschaft sowie 2 Dienstkräften der Sparkasse bestehen.

Darüber hinaus ist § 1 - Name und Sitz - in Absatz 1 zu berichtigen, da in der amtlichen Veröffentlichung ein sinnentstellender Fehler gedruckt wurde.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Absatz 1 muss lauten:

- (1) Die Stadtparkasse Gladbeck mit dem Sitz in Gladbeck ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt der öffentlichen Rechts.

Der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck hat in seiner Sitzung am 26.11.2004 beschlossen, dem Gewährträger die o.g. Satzungsänderungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage beigefügte Änderungssatzung zur Satzung für die Stadtparkasse Gladbeck wird beschlossen.

Anlage

Der Bürgermeister

- R o l a n d -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: